

Planen und Bauen in der Landschaft insbesondere des Juras

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und
Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **35 (1978)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Planen und Bauen in der Landschaft insbesondere des Juras

Der Nordwestschweizer Jura im Wandel der Gegenwart – eine human-geographische Bilanz

Von Werner Gallusser

Die heutige Tagung gibt mit der Wahl des Standortes Weissenstein zu erkennen, dass uns die Juralandschaft als raumplanerische Herausforderung beschäftigen möge. Die Anregung des Vorstandes der RPG Nordwestschweiz, einen Geographen mit dem Einführungsreferat in das Thema des heutigen Tages zu betrauen, möchte ich verdanken; schafft es doch Gelegenheit, gerade am besonders geeigneten Landschaftsobjekt Jura das gemeinsame Anliegen der Regionalplanung wie der Regionalgeographie deutlich werden zu lassen. Dabei habe ich mir vorgenommen, vor allem jenen Zusammenhang zu betonen, welcher zwangsläufig Raumplanung nötig macht, nämlich den Landschaftswandel der Gegenwart, jenes kaum registrierte Geschehen in unserer Umwelt, das schleichend und zu wenig bewusst *heute* die räumlichen Lebensbedingungen von *morgen* diktiert.

Um für die nachfolgenden Referate den einleitenden Rahmen zu bieten, sollen aber auch die räumliche Funktion und die besondere planerische Problematik der Juralandschaft aus humangeographischer Sicht skizziert werden. Ob-



Prof. Dr. Werner Gallusser,
Vorsteher des Geographischen
Instituts der Universität Basel

wohl seit rund 20 Jahren in der Jura-geographie engagiert, meine ich nicht, dass die nachfolgenden Ausführungen für das ganze Juragebiet verbindlich seien; dazu sind unsere regionalen Einsichten räumlich und zeitlich allzu sehr eingeschränkt: man müsste *überall alles* beobachten und bedenken können. Statt dessen begnüge ich mich, vom Blickpunkt Basel aus den aktuellen Wandel des Juras an ausgewählten Beispielen kritisch zu würdigen.

I. Die Funktionen der Juralandschaft

In jedem Masstab der Betrachtung bleibt der Jura *ein Mittelgebirge von einmaligem Charakter*, ein Land der Wälder und Weiden, von industrie-freundlichen Tälern und einmaligen Lagebeziehungen: eine durchgängige Höhenzone zwischen Deutsch und Welsch, eine passierbare Schranke zwischen helvetischem Mittelland und dem weltoffenen Rheingebiet. Für die Bevölkerung beider Seiten ist die Aussicht vom Jura nach Norden oder Süden anregend; sie versichert die geopolitische Stellung des Juras als Klammer zwischen Aare und Rhein;

Die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz führte am 19. Mai 1978 eine gutbesuchte Studientagung auf dem Weissenstein mit dem Thema «Schutz des Juras, planerische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte», durch. Nachfolgend werden einige der dort gehaltenen Referate gekürzt und teils überarbeitet veröffentlicht.

und es gehören die hellen Flühe im jurassischen Kalk, die Klusen der wasserreichen Flüsse und der Jurawald zu den unverzichtbaren Grundlagen des Schweizer Lebensraums. Darum sind die Forderungen nach integral geschützter Juranatur im Rahmen des KLN-Inventars aus nationalplanerischen Gründen einsichtig, denn nur 10 % der Schweiz sind Juralandschaften. Sie sollten auch in Zukunft erhalten bleiben, dies um so mehr, als der Jura flächenmässig vom Mittelland und den Alpen dominiert wird. Gerade im Blick auf den aktuellen Landschaftswandel sehe ich die *Gefährdung des relativ kleinen Juragebietes* als gegeben und wünsche dem Schutzgedanken in allen Jurakantonen eine kräftige Entfaltung. Dieser Wunsch ist gar nicht so utopisch, wenn man *die guten Ansätze in den Kantonen Neuenburg oder Solothurn* bedenkt. Zudem ist für jede Art von Schutzplanung schon seit über 70 Jahren ein gut eidgenössisches Fundament bereitet: *das Schweizer Forstgesetz*. Damit stehen rund 39 % des Juragebietes, das heisst das Waldareal, unter einem weitsichtigen Schutz- und Nutzungsregime. Die Waldreserven des Juras schaffen ökologisch hochwertige Räume, besonders für den stärker besiedelten Nordwestschweizer Jura. Wenn wir vom traditionellen *Waldland Jura* (im Sinne des gallischen Wortes *Juris* = Wald) sprechen, so sollten wir wirtschaftliche

Erwartungen mit klaren Vorstellungen über den Landschaftshaushalt und seiner natürlichen Regenerationskraft verknüpfen (Abb. 1). Wir müssen hier weitgehend auf die Erfahrungen des Forstfachmannes vertrauen; unser Vertrauen wird aber nicht bedeuten, dass auch die Aufforstungspolitik im Jura für uns problemlos wäre. Ihre Dynamik betrifft auch andere Landschaftsaspekte und kann daher nur in multidisziplinärer Zusammenarbeit bewältigt werden. Ebenso vielwertig erscheinen die *Juraweiden* der Bergzone. Ursprünglich zur Erweiterung der sommerlichen Futterbasis des einheimischen Viehbestandes im Bergwald gerodet, sind die Weiden zu einem typischen Attribut der jurassischen Höhenlandschaft geworden. Zusammen mit den meist stärker parzellierten Dorffluren und den arrondierten, spät angesiedelten Einzelhöfen bieten die Juraweiden die räumliche Grundlage für die Landwirtschaft. Auch künftig wird die Landwirtschaft ihren Beitrag an die volkswirtschaftliche Gesamtleistung zu erbringen haben. Mit ihren lokalen Sonderkulturen (wie zum Beispiel Obstbau und Tabak) oder mit der Milcherzeugung sind die Voraussetzungen dazu zumindest ansatzweise günstig. Wenn wir die Landwirtschaft vielleicht noch enger mit forst- und kurwirtschaftlichen Aufgaben verbinden könnten, würde sie zu einer sinnvollen *Trägerfunktion* für die Kulturlandschaft von morgen. Im Jura, einem Lebensraum für über 12 % der Schweizer Bevölkerung, spielt überdies die Industriearbeit eine hervorragende Rolle. Die verkehrsdurchgängigen Talungen, die Vorkommen von Kalk, Ton, Gips und – zumindest früher – von Eisenerzen begründeten im Verein mit den bedeutenden Arbeitskraftreserven der ländlichen Siedlungen eine ausgeprägte *Fabriklandschaft* in den Tälern mit heimgewerblicher Tradition auf dem Dorfe. Trotz seiner relativen Abge-



Abb. 1

schiedenheit hat der Jura durch die Landschaftsgeschichte eine bergbauliche und gewerbliche Bindung zu den städtischen Lebensformen erfahren. Wir möchten deshalb behaupten, dass durch die bedeutende industrielle Aktivität im Jura frühzeitig lebensräumliche Vermittlungsformen zwischen Stadt und Land, wie Heimarbeit und Pendelwanderung, entwickelt worden sind. Darin sehen wir *Chance und Gefahr für die Juralandschaft*. Negativ äussern sie sich durch den Aufschwung des Verkehrssystems, indem sich unangepasste städtisch-industrielle Einflüsse im naturnahen Jura verbreiten können, wie wir das bei der Raumdynamik noch weiter ausführen werden. Positive Möglichkeiten bietet der industrielle Jura dadurch, dass in seiner Bevölkerung ein meines Erachtens gesunder Sinn für das Nebeneinander von Natur und Technik lebendig ist. Insgesamt eine gute Voraussetzung für eine sinnvoll differenzierte Gestaltung der Jura-region. Die Frage nach den Hauptfunktionen der Juralandschaft lässt sich thesenartig wie folgt *zusammenfassen*:

5. Insbesondere unterhält die jurassische Landwirtschaft eine vielseitige Nutzung der Kulturlandschaft. Im Hinblick auf die künftige Raumgestaltung des Juras ist die Trägerfunktion der Landwirtschaft durch forst- und erholungsräumliche Aufgaben zu erweitern.
6. Die industrialisierte Juralandschaft bietet der einheimischen Bevölkerung die Möglichkeit zu einer räumlich klar geordneten Wirtschaftsentscheidung.
7. Die Verkehrserschliessung macht das Juragebiet für die einheimische und die benachbarte Bevölkerung zu einem vielseitig geeigneten Erholungsgebiet.
8. Insgesamt präsentiert sich der Jura als ein Lebensraum mit einer Vielfalt industrieller, land- und forstwirtschaftlicher, naturlandschaftlicher und verkehrsräumlicher Ansätze. Die Raumplanung im Jura wird deshalb diese Multifunktionalität erkennen, bewerten und in sinnvoller Kombination weiterentwickeln.

1. Die Naturlandschaft des Juras ist als kleinster Naturraum der Schweiz des besonderen Schutzes würdig.
2. Sie sichert durch ihren Bestand die natürliche Vielfalt unseres Staates und
3. garantiert die räumliche Grundlage für die Regeneration der Biosphäre, von Luft und Wasser in der Nordwestschweiz.
4. Mit einem Anteil von 40 % des Areals ist der Wald ein wichtiges Landschaftselement. Die Entwicklung seiner sozialen Funktion ist mit forstwirtschaftlichen Aufbaumassnahmen zu verbinden.

II. Die heutige Dynamik

Es ist in unserer vielzitiert «hektischen» Zeit auch der Jura von mancherlei Veränderungen erfasst worden; ich beschränke mich – unserem Thema gemäss – auf ein erstes Umreissen der hauptsächlichsten Wandlungstendenzen. Wie in Abb. 2 dargestellt, greifen *die Kräfte der Veränderung* grundsätzlich an allen Stellen des räumlichen Komplexes ein und bewirken in diesem System nicht linear fassbare, sondern *mehrdimensionale Prozessabläufe*. Das Modell von Myrdal, von Marbach 1976 auf unsere Berggebietsdynamik übertragen, mag das eigentliche

Berggebietsproblematik: Zirkuläre und kumulative Verursachung

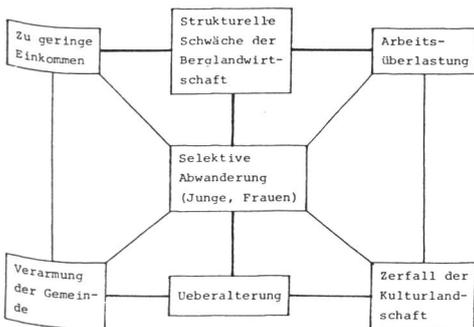


Abb. 2

Wesen eines kulturräumlichen Prozessgefüges verdeutlichen. Ungeachtet der Frage, welches nun eigentlich die primären Antriebe der Veränderung seien, achten wir aus praktischen Gründen allein auf die unmittelbar räumlich erkennbare Dynamik, quasi auf die Schaubühnen, auf denen sich die Szenenfolgen des Kulturlandschaftswandels abwickeln: auf den Agrarraum, das heisst die Gesamtheit des agrarisch genutzten Raumes, auf die Siedlungen und auf jene Landschaftsteile, in denen sich das Verkehrsgeschehen vollzieht. Nachfolgend berichte ich über einige Ergebnisse aktualgeographischer Studien, die seit über zehn Jahren in Nordwestschweizer Testgemeinden wie in den übrigen Gebieten unseres Landes durchgeführt werden (Abb. 3).

a) Rationalisierung des Agrarraums

Von den drei ausgewählten Prozessbereichen betrachten wir vorerst den Agrarraum. Er unterliegt einer zunehmenden Rationalisierung, das heisst der zweckmässigen Anpassung an die Produktions- und Absatzbedingungen der Gegenwart. Diese Anpassung erfolgt grundsätzlich auf zwei Arten: in ungesteuerter oder aber in gesteuerter, staatlich geförderter Form. In unserer Staatsordnung sind auch markante Verschiebungen in der Landnutzung, bei den Arbeitskräften und den Agrarbetrieben das Ergebnis «ungesteuerter Prozesse». Wir stellten zum Beispiel zwischen 1955 und 1965 einen geringen Schwund der landwirtschaftlichen Nutzfläche fest sowie starke Rückgänge der agrarischen Arbeitskräfte und der Bauernbetriebe. Der Rückgang bedeutet vielfach Arbeitsplatzwechsel und Umstellung der bisherigen Verwendung der Bauernhäuser: die gewohnte Einheit von Wohnen und Arbeiten im Bereich des Bauernhauses wird aufgegeben; es wird zum Wohnhaus eines auswärts Tätigen, wobei die Ökonomie Räume zu Garagen, Magazinen und dergleichen werden oder leerstehen. Die Lebensform des Pendelarbeiters bestimmt zunehmend unsere ländlichen Siedlungen. Parallel dazu gehen die agrarischen Betriebseinheiten zurück; von 1965 bis 1980 prognostizierten wir für die Nordwestschweiz einen Rückgang von rund 30 %. Als sichtbarer Ausdruck dieser agrarräumlichen Entwicklung sind, nebst den vorstehend genannten Wirkungen, Leerstellung und Zerfall ganzer Liegenschaften sowie eine Dynamisierung des Bodenmarktes zu verzeichnen. Diese entsteht

durch eine Neueinschätzung des Landes von seiten der bisherigen oder der neuen Eigentümer, nachdem ein Bauernbetrieb aufgelöst worden ist. Infolge des hohen Landbedarfs der verbleibenden Landwirte kommt es zwar bei uns kaum zur Nutzungseinstellung in Form der «Sozialbrache», sondern – als eine markante Schlüsselphase der Entwicklung – zu einer Vermehrung des Pachtlandangebotes, womit die Aufstockung der restlichen Betriebe ermöglicht wird. Jedenfalls leitet die «Pachtlandphase» einen neuen Abschnitt in der ländlichen Bodennutzung ein; sie bildet nach unseren Beobachtungen den Auftakt zu umfangreichen Handänderungen und zur nichtlandwirtschaftlichen Besiedlung. Im ländlichen Bereich verlaufen gleichzeitig sichtbare und unsichtbare Anpassungsprozesse, die durch öffentliche Subventionen begünstigt oder überhaupt erst ermöglicht werden. Diese staatlich gesteuerten Veränderungen im Agrarraum sind vor allem als Förderungsmassnahmen der Agrarstrukturpolitik wirksam und lassen sich zum Beispiel aufgrund der «Eidgenössischen Investitionskredite für die Landwirtschaft» regional untersuchen. So verbreiten sich überall in der Nordwestschweiz die Mechanisierung und die bauliche Modernisierung der Landwirtschaft und machen sich als augenfälliger Wandel des Kulturlandschafts- und des Bewirtschaftungsstils bemerkbar. Die neuen Silobauten signalisieren diesen Entwicklungstrend, der meines Erachtens aber noch vermehrte Rücksicht auf den (optischen) Landschaftsschutz zu nehmen hätte (Abb. 4). Der gelenkte Zuwachs an technologischen Arbeitshilfen, an Traktoren, Heugeblä-

sen, Ladewagen, Remisenbauten usw. geben der ländlichen Nordwestschweiz zunehmend das Gepräge einer Zivilisationslandschaft, verstärkt durch gemeinschaftliche Rationalisierungsmassnahmen wie Güterzusammenlegungen, Aussiedlungen und Obstbausanierungen. Die vom Gesichtspunkt der Produktivität gerechtfertigte Korrektur des bisherigen Nutzungsraumes vollzieht sich auch im Rahmen der Einzelbetriebe, etwa als freiwillige Grundstücksarrondierung (durch Parzellenabtausch) oder als private Aussiedlung. Die gemeinsame Verbesserungsmassnahme im Gemeinderahmen erreicht jedoch eine nachhaltigere Wirkung, denn die mechanisierte Landwirtschaft verlangt einen hohen Arrondierungsgrad, der im traditionellen Realteilungsgebiet der Nordwestschweiz nur über grossflächige Flurbereinigungen erzielt werden kann. Dadurch verschwinden altgewohnte Landschaftszüge: die kleinteiligen Felder mit den weit gestreuten Obstbäumen weichen dem Grobraster der zusammengelegten Flur und den Baumfällaktionen arbeitssparender Bestandes-Obstbau, spezialisierte Standorte ohne Nutzungsvielfalt, Grossräumigkeit und maschinengünstige Normtypisierung in Siedlung und Flur werden zu den äusseren Kennzeichen unserer rationalisierten Agrarlandschaft, herbeigeführt durch anpassendes Verhalten der einzelnen wie durch ein zielstrebiges Bemühen um eine ertragreichere Landwirtschaft. Im Blick etwa auf die aktuelle «Soil Conservation» Nordamerikas wird klar, dass die Modernisierung der Nordwestschweizer Landwirtschaft in einem umfassenderen Sinne angestrebt werden muss (vgl. Lit. S. 34).

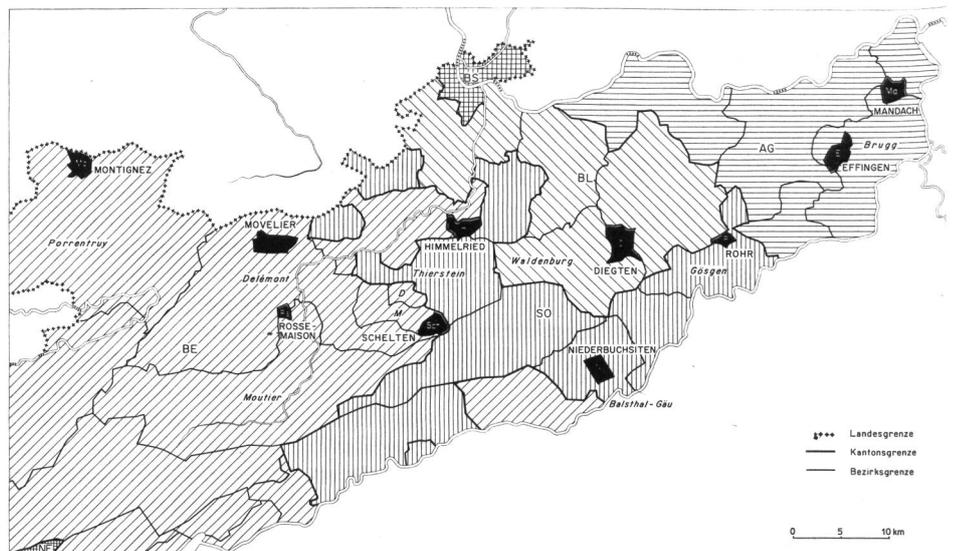


Abb. 3. Testgemeinden der aktualgeographischen Studien.

b) Die Motorisierung

Anknüpfend an die Mechanisierung der Landwirtschaft, können wir noch allgemeiner von einer *Motorisierung unseres Lebensraumes* sprechen. Sie ist räumlich wohl auf das regionale Verkehrssystem beschränkt, ihre gesamt-haftigen Auswirkungen auf Bevölkerung, Wirtschaft und Landschaft sind aber kaum übersehbar. Nicht zuletzt äussert sie sich in der Bevölkerungsbewegung, der Pendelwanderung, im Freizeitverkehr und in den betrieblichen Standortbedingungen. Ich beschränke mich auf *einige Folgewirkungen des Nationalstrassenbaus*, beobachtet an Testfällen in der Nordwestschweiz.

Angesichts der linearen Strassentras-sierung wird der *Landbedarf* gerne übersehen. In der Testgemeinde Diegten BL waren es 24 ha; also die Grösse eines ausgewachsenen Landwirtschaftsbetriebes. Um zu verhindern, dass die Strassen zuviel Kulturland verbrauchen, enthält das Nationalstrassengesetz vorsorgliche Bestimmungen, welche den Landerwerb und eine besser subventionierte Güterzusammenlegung begründen. Gleichwohl sind die allgemein-räumlichen Auswirkungen auf die betroffenen Gebiete beachtlich, wie auch Peter Gasche 1978 in seiner Basler Dissertation über den Autobahnbau im Gäu und Bipperamt belegen konnte. Die folgenden 10 Thesen mögen *einige unserer Feld- und Archivbefunde* zusammenfassen:

1. Die staatlichen Bodenkäufe beschleunigen den Rückgang der Agrarbetriebe. In Diegten gingen 41 % der eingegangenen Betriebe an den Kanton.
2. Der Landbedarf der verbleibenden Vollbauern wird durch Landkäufe und die Agrarmechanisierung gesteigert.

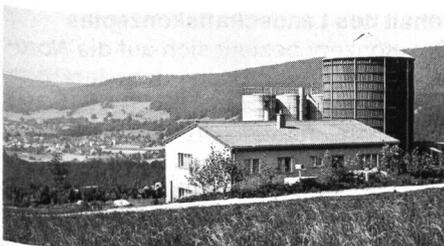


Abb. 4



Abb. 5

3. Das staatliche Realersatzland verstärkt die Güterzersplitterung, sofern keine Güterzusammenlegung zustande kommt.
4. Umgekehrt erleichtert die erhöhte Subventionierung die Durchführung von Integralmeliorationen.
5. Bei Autobahnanschlüssen erhält die Gegend eine Aufwertung, die sich in Bevölkerungswachstum und verstärkter Bautätigkeit auswirkt.
6. Landerwerb durch Zuzügerfirmen verbraucht zusätzliches Bauernland auf höherem Preisniveau und induziert damit eine weitere Verdrängung der Landwirtschaft aus dem Anliegerbereich.
7. Die regionalen Dienstleistungsnetze orientieren sich nach dem neuen Strassensystem.
8. Die Orts- und Regionalplanungen der betroffenen Gemeinden werden aktiviert.
9. Allgemein bewirkt der Nationalstrassenbau einen Katalysatoreffekt im ländlichen Raum, indem er besonders die nebenberuflichen Landwirte entmischt und dazu beiträgt, die Raumfunktionen klar zu gruppieren.
10. Er verstärkt aber auch Schadeneffekte, wie die Überlastung des gewohnten Landschaftsbildes, Lärm und Auspuffemissionen.

c) Die Rurbanisierung

Die Umgestaltung des ländlichen Raumes durch städtische Lebens- und Siedlungsformen, die sogenannte «Rurbanization», formt das Nutzungsbild, das Grundbesitzgefüge und die Siedlung nachhaltig um, die letztgenannte eigentlich irreversibel. Methodisch ist es angezeigt, vor allem die Grundbesitzverhältnisse und die Gebäudenutzung in ihrer Dynamik besonders genau zu beachten und mit der Verkehrsentfaltung und der agrarischen Extensivierung in Zusammenhang zu bringen. Ich möchte die *Vielfalt von Rurbanisierungserscheinungen auf drei konkrete Beispiele* beschränken.

Schelten BE gelte als Belegraum für die «*passive Rurbanisierung*» (Abb. 5). In Abseitslage und von der Natur wenig begünstigt, fällt hier eine ausschliesslich agrarische Wiedergesundung schwer. Seit langem wandert die *Bevölkerung ab*, so dass die Berghöfe zum Teil leerstehen. Abwanderung lässt die Bevölkerung überaltern, beraubt sie ihrer aktiven Kräfte, ja stellt die Weiterexistenz des Gemeinwesens in Frage. Die Stadt mit ihrem offenen Arbeitsplatzangebot und den vielfältigen Lebensmöglichkeiten lockt. Und solange diese Stadt mit ihren Möglichkeiten vom Land räumlich und sozial-

ökonomisch zu weit entfernt ist, solange dürfte die Landflucht anhalten. Die verbleibende Bevölkerung, in den Möglichkeiten der Mechanisierung eingeschränkt, verringert den Arbeits- und Kapitalaufwand pro Flächeneinheit, sie extensiviert das Land. *Minimale Landespflege und Untererträge* kennzeichnen schliesslich den Beginn von gelenkter Brachlegung oder flächenhafter Verödung. Noch würde ich die Brachlegung in der Nordwestschweiz – verglichen mit den hohen Quoten in den Alpen – als relativ geringfügig einschätzen, unter anderem vielleicht deshalb, weil im Jura (einem Mittelgebirge unter der Waldgrenze) ungenutztes Kulturland eher der Aufforstung zugeführt wird. In Gebieten passiver Rurbanisierung erscheint die *Aufforstung* als eine häufige Sanierungsmassnahme, eine unseres Erachtens für unsere Region nicht unbedenkliche Reaktion, gilt es doch, das Offenland unterhalb der Waldgrenze nicht nur als potentielles Waldgebiet, sondern als Ergebnis jahrhundertalter Kulturarbeit und Teil der landschaftlichen Vielfalt zu würdigen. Gerade gegen das kantonalbernerische Projekt, welches für das Hofgut Rain (Abb. 1) mit 21,5 ha Kulturland eine Aufforstung von 19 ha vorsah, hatten wir seinerzeit erfolgreich agrar- und erholungs-räumliche, ja kulturlandschaftliche Bedenken angemeldet; selbstverständlich nicht gegen das Prinzip der Aufforstung an sich, sondern gegen das allzu freizügige Ausmass der Wiederbewaldung. Im Hofgut Rain sind nun doch gegen 10 ha relativ ebenes Hofgelände als Weide belassen worden (vgl. Abb. 1). Die räumlich und regional differenzierte Aufforstung gehört durchaus zu den Werkzeugen einer fortschrittlichen Landespflege, es darf jedoch nicht nur in den Abseitsgebieten und dort nicht vorwiegend grossräumig gehandhabt werden. In stadtnäheren oder verkehrsgünstigen Lagen beobachten wir Erscheinungen der «*aktiven Rurbanisierung*». Sie verrät sich im *Neuaufbau von Verkehrsanlagen*, in der *Verbesserung des Versorgungssystems*, in der *touristischen Erschliessung* und vor allem in der *massiven Siedlungsausbreitung*. Wir wollen nochmals an die «Schlüsselphase» des ländlichen Umbaus erinnern; unsere Testgemeinde Movelier – im Verstädterungsbereich von Delsberg und Basel – zeigt wiederum ein charakteristisch hohes Pachtlandangebot. Die Neubewertung des Landes erfolgte hier aus der nichtlandwirtschaftlichen Perspektive, indem die neuen Eigentümer (zuweilen auch die Ge-

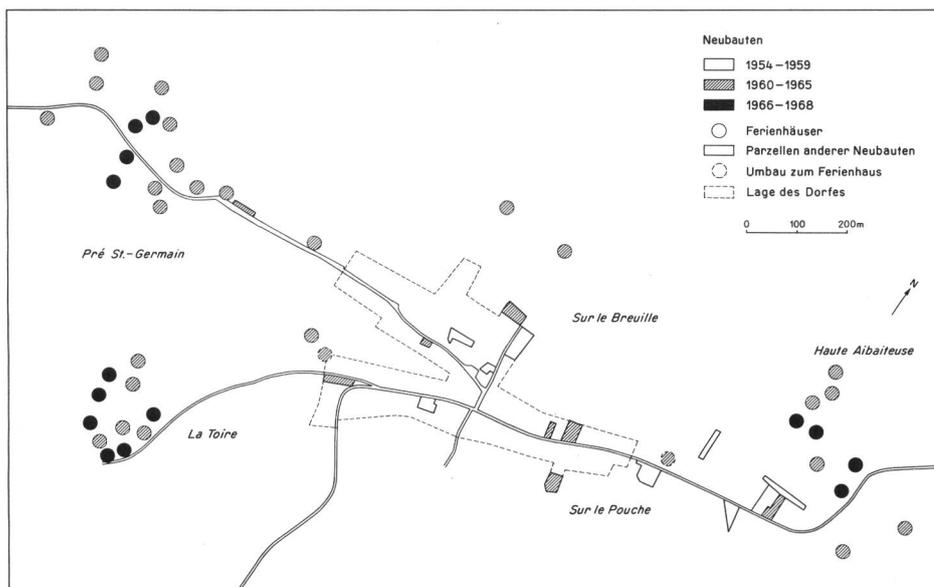


Abb. 6



Abb. 7

meinwesen) oder die bisherigen Landwirte, welche Land verkauften oder die Erwerbsbranche gewechselt hatten, zu den Trägern der «aktiven Rurbanisierung» geworden sind. Sie provozierten eine markante Erweiterung der Baugebiete und zeichnen für die ungelenkt erfolgende *Ferienhausbesiedlung* verantwortlich (Abb. 6).

Für 1955 bis 1968 planimetrierten wir in zehn Testgemeinden der Nordwestschweiz einen *Siedlungsflächenzuwachs* von 9–200 % der dörflichen Baugebiete, und zwar durch meist ungeplante Freilandüberbauungen. Die Durchmischung der Bewohnerschaft ist eine Folge dieser aktiven Rurbanisierung: zu den wenigen einheimischen Landwirten und Pendelarbeitern gesellen sich Zuzüger, welche in der Gemeinde definitiv Wohnsitz nehmen oder als neue Landbesitzer Ferienhäuser errichten, wobei die demographische Vielfalt eine bauliche Mannigfaltigkeit begründet: je günstiger der Bodenpreis, um so differenzierter die Käuferschaft und das neue Siedlungsbild, sei es im Dorf, wo das Bauernhaus

alle Übergänge von der restaurierten Tradition bis zur gewagten Moderne zeigt, oder in den Ferienhauszonen mit ihrem individuellen Reichtum an Konstruktionsformen (Abb. 7). Je näher den städtischen Zentren, um so mehr verschärft sich die Selektion der Landkäufe durch höhere Bodenpreise, wie dies zum Beispiel durch die Entwicklung in der Testgemeinde Himmelried (Kanton Solothurn) belegt werden kann.

Literatur

Gallusser, W. A., Struktur und Entwicklung ländlicher Räume der Nordwestschweiz, Aktualgeographische Analyse der Kulturlandschaft im Zeitraum 1955–1968. Basler Beiträge zur Geographie 11, Basel 1970, 324 S.
 ders., La dynamique du paysage humanisé, un problème de la géographie Suisse, in: International Geography 8, S. 275–279, Moskau 1976.
 ders., Die Landschaftsplanung als regionale Strategie, in: Natur und Landschaft 52, 8/9, 251–255, Stuttgart 1977.
 ders., Der Wiederaufbau der nordamerikanischen Zivilisationslandschaft durch staatliche Massnahmen am Beispiel von Wisconsin, in: Erdkunde 32, 2, 142–157, Bonn 1978.
 Gasche, P., Aktualgeographische Studien über die Auswirkungen des Nationalstrassenbaus im Bipperramt und Gäu, Basler Beiträge zur Geographie, Basel 1978 (im Druck).

Generelles Landschafts- konzept Nordwest- schweiz

Von
Dieter Wronsky

Interkantonale Planungskoordination

Eines der Gremien der Planungskoordination in der Nordwestschweiz ist das *Interkantonale Planergespräch*, das die Chefs der staatlichen Raumplanungsstellen periodisch vereint. Ständige Gäste sind Vertreter des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee. Die Gruppe richtet gemeinsame Anträge in erster Linie an die «Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz». Die Themen bisheriger Gespräche, Berichte und Richtlinien waren: Wirtschaftsförderung, Bevölkerungsprognostik, Einkaufszentren, Siedlungskonzept und zahlreiche Einzelprobleme. Auch im Zuge der *Landschaftsplanungen* innerhalb der Kantone und Regionen zeigte sich schon vor Jahren die Notwendigkeit einer vertieften Koordination. Eine erste Studie wies nach, dass sich diese Koordination auf die Begriffe der Landschaftsplanung wie auch auf den Inhalt der Planungen selbst beziehen muss. In der Folge liess die Regionalkonferenz durch eine Arbeitsgruppe der betreffenden Planer ein *Generelles Landschaftskonzept Nordwestschweiz* aufstellen.

Inhalt des Landschaftskonzeptes

Das Konzept bezieht sich auf die *Nordwestschweiz* nördlich des Jurakammes, genauer: auf das Gebiet der Regionalplanungsgruppen Unteres Fricktal (AG), Mittleres Rheintal (AG), Laufental-Tierstein-Dorneck (BE/SO) sowie die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zu den wichtigsten Grundlagen, die bei der Bearbeitung zu berücksichtigen waren, gehörten selbstverständlich die *Oberflächengestalt und -struktur*, die Eignung der Teilgebiete für die *landwirtschaftliche Nutzung* sowie über 300 geschützte oder schutzbedürftige *Naturobjekte und Naturgebiete*. Hinzu kamen die bestehende Verteilung der Bevölkerung nördlich und südlich der Jurahöhen und die der Agglomeration Basel und dem Mittelland zuzuordnenden Erho-